Ungeachtet des durch allgemeine politische Conjunctu=ren für die Deutschen Angelegenheiten entspringenden Still=standes darf sich die Deputation das Zeugniß geben, daß sie durch rastlose Bemühungen die Früchte der anfänglich glücklich gemachten Einleitungen nicht verlohren hat. Im Verlaufe ihrer Unterhandlungen wurde sie aufgefodert, Vorschläge zur Erreichung des Zwecks ihrer Sendung zu machen. Diesem Vertrauen suchte sie durch die am 1. No=vember 1814 abgefaßte Beilage A zu entsprechen. Bey den überhäuften Geschäften, welche auf den ersten, den Congreß leitenden Staatsmännern lasteten, schien es zweck=mäßig, diese Note ganz kurz abzufassen, und sich wegen des Details um so mehr auf das beigefügte Oranische Dekret zu stützen, da dieses durch die Aufnahme in die Wiener Hofzeitung auch in Oesterreich als gut aner=kannt worden; — in Oesterreich, sagen wir, wo bis=her in den offiziellen Blättern nie Verfügungen gegen den Nachdruck aufgenommen werden durften.

Im Verlauf jener, seit dem 1. November 1814 bis zum heutigen Dato verflossenen Zeit haben nun die Unterzeich=neten durch die ersten und sichersten Quellen die Ueberzeu=gung erhalten, daß in denen bis jetzt zur künftigen Bun=desverfassung Deutschlands gemachten Entwürfen auf ihr Gesuch ist Rücksicht genommen, und gesetzliche Sicher=stellung des literarischen Eigenthums für Deutschland bestimmt zu erwarten ist.

Was den Schutz gegen Nachdruck in der Oesterreichi=schen Monarchie betrifft, so läßt sich bis jetzt nur so viel sagen, daß auch da die Einleitungen nach der bisherigen Lage der Umstände, wobey das Papiergeld und sein gesun=kener Werth vorzüglich in Betracht kömmt — nicht ungün=stig waren. Zwei der ersten österreichischen Staatsmänner, Fürst Metternich und Baron Wessenberg, erkann=ten die Rechtlichkeit, das Zeitgemäße unseres Gesuches an, und versprachen uns ihren vollen Schutz. Daß wir uns des=sen, wenn die Deutsche Verfassung erst niedergelegt ist, und dadurch auch die literarischen Verhältnisse Oesterreichs zu Deutschland sich näher ausmitteln lassen, fortdauernd ver=sprechen dürfen, davon sind wir um so inniger überzeugt, als ein Vorfall uns noch vor wenigen Tagen erneuerte Ver=sicherung davon gab.

Die hiesigen Nachdrucker nämlich ließen den (sub B) angefügten Nachdruck der Denkschrift mit Noten, deren Einseitigkeit und Unwerth jeder Unbefangene hier erkennt, am 27. Januar a. c. erscheinen. Da unsere Denkschrift hier nicht in die Hände des Publikums, wohl aber jener allge=mein verbreitete Nachdruck kam, so konnten wir gegen die Verfälschung unmöglich schweigen, und waren es dem gütigen Vertrauen unserer Herren Committenten, so wie unserer guten Sache schuldig, eine berichtigende Re=plik zu geben. In dieser Berichtigung nun durften wir die hochbetrauten beiden österreichischen Minister mit ihrer Bewilligung nennen; unsere Replik erhielt sowohl von der Geheimen Staats=Canzlei als auch von der Ober=sten Hofpolizey=Stelle die Erlaubniß zum Druck, und er=schien (wie Beilage C zeigt,) ungesäumt nach jenem Nach=druck. So bereiteten sich unsere Gegner eine öffentliche Beschämung, und unserer guten Sache einen Triumph.

Dieselben wohlwollenden Gesinnungen wiederholte uns Fürst Metternich noch heute mündlich, indem er uns von Neuem versicherte, daß wir ganz ruhig seyn möchten, unsere Sache solle die Seinige seyn. Auch hat es der Privat=Secretär des Fürsten, Herr Pilate, über=nommen, für die Zukunft unser Organ bey dem Herrn Fürsten Metternich zu seyn, und mit uns darüber in fortdauerndem Briefwechsel zu treten.

Indem wir so Alles eingeleitet zu haben glauben, was zu günstigen Resultaten unserer Sendung führen kann, und unsere Anwesenheit nicht mehr unumgänglich nothwen=dig ist, auch die letzten Resultate der Deutschen Angelegen=heiten wohl erst später erfolgen dürften, so werden wir un=sere Rückreise nun bald antreten, und ermangeln nicht, vorher unsern verehrten Herren Collegen in diesem Berichte Rechenschaft über unsere Sendung zu geben und uns ihrem fernern Wohlwollen zu empfehlen.

Wien, am 9. Febr. 1815.

D. J. F. Cotta. Carl Bertuch.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Karlsruhe, 4. Juli. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der schon vor einiger Zeit von dem Abgeordneten v. Itzstein angekündigte Antrag auf Wieder=herstellung der Preßfreiheit gestellt. Der Antrag=steller begründete auf dem Rednerstuhl die Motion. Mohr unterstützt dieselbe und trägt darauf an, die Berathung in abgekürzter Form vorzunehmen. Ebenso Duttlinger und Rotteck. Die Kammer beschließt die Annahme dieses An=trags, dem die Regierungs=Commission ihre Zustimmung ertheilt, worauf sofort die Discussion über den Antrag des Motionstellers eintritt, der also lautet: „die Kammer möge, beharrend auf ihren Beschlüssen von 1833 und 35, zu Pro=tokoll die Bitte aussprechen, daß ihr, wo möglich noch auf diesem Landtage, eine Vorlage gemacht werde, durch welche eine, den wahren bundesverfassungsmäßigen Pflichten der Regierung und den Rechten des Landes entsprechende Ge=setzgebung über Preßfreiheit hergestellt werde, und daß, falls die Vorlage auf dem gegenwärtigen Landtage nicht mehr ge=schehen könnte, wenigstens durch ein Provisorium der gegen=wärtige höchst mangelhafte Zustand der Preßgesetzgebung nach den Andeutungen der Motion verbessert werde." — Es fand eine längere Discussion hierüber zwischen den Abgeordneten v. Rotteck, Welcker und v. Itzstein, dann den Regierungs=commissarien Frhrn. v. Blittersdorff, Winter und Jolly Statt, wobei insbesondere von dem Minister v. Blittersdorff die bundesgesetzlichen Principien, wie sie sich in der Wirklich=keit nach dem pragmatischen Hergang und nicht vom theo=retischen Standpunkt Einzelner gestalten, entwickelt und den Ansichten der erstgedachten Redner entgegengehalten wur=den. Die Kammer faßte hierauf einstimmig den Be=schluß, den gestellten Antrag anzunehmen.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Dörffling.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id39946221X-18370718/2